



# Schulungsreglement

## für die Ausbildungsmodulare zur höheren Fachprüfung für Eichmeister und Eichmeisterinnen

vom 20. März 2023 (ersetzt die Fassung vom 19. September 2022)

### 1. Allgemeines

Das Eidgenössische Institut für Metrologie METAS führt aufgrund seines gesetzlichen Auftrages regelmässig Ausbildungen für neue Eichmeister und Eichmeisterinnen durch.

Der modular aufgebaute Kurs entspricht den Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (BBG; SR 412.10). Das METAS tritt für die nachfolgend beschriebenen Module als Anbieter auf. Dieses Vorgehen ermöglicht auch Interessenten und Interessentinnen anderer Berufsgruppen den Zugang zu den einzelnen Modulen.

Die Module vermitteln die Grundausbildung für die Tätigkeit als Eichmeister oder Eichmeisterin. Die Ausbildung, das Bestehen aller Modulprüfungen sowie die Erfüllung der Zulassungsbedingungen des Verbandes Schweizerischer Eichmeister VSE (siehe Ziff. 4 dieses Dokuments) sind Voraussetzungen für die Zulassung zur höheren Fachprüfung zum eidgenössisch diplomierten Eichmeister oder zur eidgenössisch diplomierten Eichmeisterin, die vom VSE angeboten wird. Die Diplomprüfung ist als modulübergreifende, praktische, mündliche und schriftliche Begutachtung der erworbenen Kenntnisse gestaltet. Sie unterliegt der aktuellen Prüfungsordnung des VSE.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit ist dieses Reglement in der männlichen Form abgefasst. Kandidatinnen sind jeweils sinngemäss mitgemeint.

### 2. Zulassungsbedingungen

Um die Zulassung zum Besuch der Ausbildungsmodulare zu erhalten, wird bei den Kandidaten eine minimale Fachkompetenz verlangt, welche nachfolgend beschrieben ist:

- a. Verfügt über ein eidg. Fähigkeitszeugnis oder einen gleichwertigen oder höherwertigen Ausweis;
- b. Mindestens drei Jahre Berufserfahrung;
- c. Erste Fremdsprache: Deutsch oder Französisch;
- d. Technisches Englisch.

Allfällig entstehende Kosten für die Erbringung des entsprechenden Nachweises gehen zu Lasten des Kandidaten.

#### 2.1 Erste Fremdsprache

Von den Kandidaten werden genügend Fremdsprachenkenntnisse in einer zweiten Amtssprache vorausgesetzt. Die erwarteten Kenntnisse entsprechen dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Deutschsprachige Kandidaten müssen einen Nachweis über Kenntnisse haben, die dem Niveau A2 in Französisch entsprechen.

Französischsprachige Kandidaten müssen einen Nachweis über Kenntnisse haben, die dem Niveau A2 in Deutsch entsprechen.

Italienischsprachige Kandidaten können zwischen Deutsch oder Französisch als erste Fremdsprache wählen (ebenfalls mit Erbringung Nachweis Niveau A2).

Die folgenden Sprachkenntnisse werden als gleichwertig anerkannt:

- Nachweis einer beruflichen Tätigkeit von mindestens zwei Jahren im Sprachgebiet;
- Diplom einer Sprachschule, das mindestens dem Niveau A2 nach GER entspricht;
- Bei einem Abschluss einer höheren Fachschule HF oder Fachhochschule FH technischer Richtung gelten die Sprachkenntnisse als erfüllt.

Über weitere Äquivalenzanerkennungen entscheidet der Kursanbieter.

## **2.2 Technisches Englisch**

Von den Kandidaten wird erwartet, dass sie einen technischen Text auf Englisch lesen und verstehen können. Es muss ein Nachweis über Kenntnisse erbracht werden, die dem Niveau A2 GER entsprechen.

Die folgenden Sprachkenntnisse werden als gleichwertig anerkannt:

- Nachweis einer beruflichen Tätigkeit von mindestens zwei Jahren im Sprachgebiet;
- Diplom einer Sprachschule, das mindestens dem Niveau A2 nach GER entspricht;
- Bei einem Abschluss einer höheren Fachschule HF oder Fachhochschule FH technischer Richtung gelten die Sprachkenntnisse als erfüllt.

Über weitere Äquivalenzanerkennungen entscheidet der Kursanbieter.

## **2.3 Anmeldeunterlagen**

Die Anmeldeunterlagen müssen enthalten:

- Lebenslauf (CV);
- Kopien der Zertifikate/Bescheinigungen der absolvierten Ausbildungen;
- Nachweise der bereits vorhandenen Sprachkenntnisse.

## **2.4 Frist für das Erlangen der Sprachkenntnisse**

Ein Kandidat, der die oben beschriebenen sprachlichen Anforderungen (siehe Ziff. 2.1 und 2.2) nicht erfüllt, kann mit den Ausbildungskursen für neue Eichmeister beginnen. Die Sprachanforderungen müssen jedoch bis zum Beginn des Moduls C erfüllt sein. Nach Ablauf dieser Frist muss der Kandidat schriftlich mit dem METAS Kontakt aufnehmen, welches nach Rücksprache mit der QS-Kommission über das weitere Vorgehen entscheidet.

Solange die Sprachanforderungen nicht erfüllt sind, werden dem Kandidaten keine Modulzertifikate ausgestellt. Der Kandidat kann sich daher nicht zur höheren Fachprüfung für Eichmeister anmelden, die vom VSE organisiert wird.

Sobald die Sprachanforderungen erfüllt sind (Einsendung der erforderlichen Nachweise), werden dem Kandidaten die Zertifikate der erfolgreich abgeschlossenen Module zugesandt.

Es ist zu beachten, dass es für den Kandidaten von Vorteil ist, wenn er die Sprachkenntnisse bereits zu Beginn des Kurses besitzt, da einige Teile der Module und verschiedene Dokumente (z.B. WELMEC, OIML) teilweise nur in einer Sprache verfügbar sind.

## **3. Ausbildungsmodule**

Soweit sinnvoll sind die Module in einen theoretischen und einen praktischen Teil gegliedert. Der theoretische Teil findet am METAS, der praktische Teil bei einem erfahrenen, diplomierten Eichmeister statt. Die Schwerpunkte der Module bilden die Ausbildung im Bereich der zu überprüfenden Messmittel und der Kontrolle von Fertigpackungen.

Die Durchführung der praktischen Tätigkeiten ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Diese praktischen Tätigkeiten müssen durch das Ausfüllen des Nachweises der Praxistätigkeit dokumentiert und mit einem diplomierten und erfahrenen Eichmeister durchgeführt werden, der eine Teilnahmebestätigung unterschreibt. Der Nachweis der Praxistätigkeit muss vor der jeweiligen Modulprüfung an das METAS gesendet werden und ist

nur gültig, wenn das entsprechende Modul absolviert wurde. Das Dokument (Nachweis der Praxistätigkeit) wird dem Kandidaten während des Ausbildungsmoduls zur Verfügung gestellt. Praktische Tätigkeiten, die während des Ausbildungsmoduls am METAS durchgeführt werden, können nicht als Nachweis der praktischen Tätigkeiten eingetragen werden.

Die Module sind in Teilmodule unterteilt. Dadurch gewährleistet das METAS, dass alle relevanten Fragestellungen den Kandidaten unterrichtet werden.

Die Übersicht der Module ist im Anhang I dieses Reglements dargestellt. Zu jedem Modul findet eine Prüfung mit Benotung von 1 bis 6 statt. Der Kandidat muss mindestens die Note 4.0 (genügend) erreichen. Die Gewichtung der entsprechenden Teilmodule ist im Anhang I ersichtlich. Bei ungenügenden Leistungen kann die Prüfung einmal wiederholt werden, wobei alle Teilmodule nochmals geprüft werden. Werden die Leistungen auch dann noch als ungenügend bewertet, muss der Besuch des Moduls wiederholt werden.

Die Kurse sind für vom Kanton bestimmte Eichmeister kostenlos. Für die Ablegung der Modulprüfung wird eine Pauschale verrechnet. Die Pauschale ist im Anhang III festgelegt. Jedes Modul muss mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

Für weitere interessierte Personen besteht die Möglichkeit, alle oder einzelne der angebotenen Module zu besuchen. Die Preise für den Besuch der Module sind im Anhang II zusammengestellt.

Die schriftliche Bestätigung der erfolgreich absolvierten Module erfolgt durch den Kursanbieter. Die Modulzertifikate werden dem Kandidaten nur dann ausgestellt, wenn alle Anforderungen erfüllt sind. Die Modulzertifikate sind eine zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung des VSE.

#### **4. Diplomprüfung des VSE**

Kandidaten, welche alle geforderten Module erfolgreich abgeschlossen haben und die Zulassungsbedingungen des VSE erfüllen, werden zur Diplomprüfung des VSE zugelassen. Diese Prüfung findet aufgrund der aktuell gültigen Prüfungsordnung über die höhere Fachprüfung für Eichmeister und Eichmeisterinnen statt. Weitere Informationen zur Diplomprüfung sind direkt beim VSE erhältlich.

#### **5. Voraussetzungen für die Durchführung der Module**

Für die Durchführung der Module sind mindestens sechs Teilnehmer erforderlich.

Der Beginn des Kurses wird den kantonalen Aufsichtsbehörden über das Messwesen und weiteren interessierten Stellen rechtzeitig mitgeteilt.

#### **6. Organisatorisches**

Interessenten können sich bis zu zwei Monate vor Beginn des jeweiligen Moduls anmelden. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden können, wenden Sie sich bitte schriftlich an das METAS. Anmeldeformulare sind unter folgender Adresse erhältlich:

Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS  
Aufsicht und Nachträgliche Kontrolle  
Lindenweg 50  
3003 Bern-Wabern  
Tel.: 058 387 01 11  
www.metas.ch

Bern-Wabern, 20. März 2023

Dr. Philippe Richard  
Direktor

## Anhang I

MODUL	Teilmodul	Gewichtung für die Prüfung	Anzahl der Stunden Theorie und Praxis	Gesamtstundenzahl
<b>A</b>	<b>Grundlagen</b>		<b>Siehe Modul- und Anbieterspezifikation</b>	<b>Min. 60 Std.</b> (einschliesslich ca. 20 Std. Praxis)
	A1: Metrologische Grundlagen	1		
	A2: Das SI-System, Mathematik und Statistik, Bestimmung von Messunsicherheiten	2		
	A3: Gesetzliche Grundlagen in der Metrologie	2		
	A4: Konformität, Marktüberwachung und Nachschau	2		
	A5: Aufsicht und Vollzug der ges. Vorschriften, Führen und Organisation eines Eichamts	2		
	A6: Qualitätsmanagement	1		
	A7: Arbeitssicherheit	-		
<b>B</b>	<b>Messmittel I</b>		<b>Siehe Modul- und Anbieterspezifikation</b>	<b>Min. 110 Std.</b> (einschliesslich ca. 70 Std. Praxis)
	B1: Waagen	4		
	B2: Gewichtstücke	1		
<b>C</b>	<b>Messmittel II</b>		<b>Siehe Modul- und Anbieterspezifikation</b>	<b>Min. 90 Std.</b> (einschliesslich ca. 56 Std. Praxis)
	Messanlagen für Flüssigkeiten ausser Wasser und für Gase	1		
<b>D</b>	<b>Fertigpackungen und Offenverkauf, Raummasse</b>		<b>Siehe Modul- und Anbieterspezifikation</b>	<b>Min. 90 Std.</b> (einschliesslich ca. 50 Std. Praxis)
	D1: Mengenangabe im Offenverkauf und auf Fertigpackungen	1		
	D2: Raummasse	1		
<b>E</b>	<b>Messmittel III</b>		<b>Siehe Modul- und Anbieterspezifikation</b>	<b>Min. 100 Std.</b> (einschliesslich ca. 74 Std. Praxis)
	E1: Abgasmessgeräte	1		
	E2: Längenmessmittel	1		
<b>Alle Module</b>		/	/	<b>Min. 450 Std.</b>

## Anhang II

### Preise der Module:

<b>Modul A</b>	Grundlagen	Fr. 3'000.–
<b>Modul B</b>	Messmittel I	Fr. 3'000.–
<b>Modul C</b>	Messmittel II	Fr. 3'000.–
<b>Modul D</b>	Fertigpackungen und Offenverkauf, Raummasse	Fr. 3'000.–
<b>Modul E</b>	Messmittel III	Fr. 3'000.–
<b>Module A-E</b>	Gesamte Ausbildung	Fr. 15'000.–

## Anhang III

### Preise der Modulprüfungen:

<b>Modul A</b>	Grundlagen	Fr. 650.–
<b>Modul B</b>	Messmittel I	Fr. 650.–
<b>Modul C</b>	Messmittel II	Fr. 650.–
<b>Modul D</b>	Fertigpackungen und Offenverkauf, Raummasse	Fr. 650.–
<b>Modul E</b>	Messmittel III	Fr. 650.–
<b>Module A-E</b>	Gesamte Ausbildung	Fr. 3'250.–